

Erläuterungen zum Aufschlag auf Netzentgelte nach § 9 KWKG ab 1. Januar 2010 (KWK-Aufschlag 2010) Stand: 09.10.2009

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWKG identifiziert und ein für Letztverbräuche bis 100.000 kWh bundesweit anwendbarer Aufschlag veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte September 2009 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, die Höhe der Wärmenetz-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2010 ein Abschlagswert von **0,141 ct/kWh** für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Die Jahresabrechnung KWKG-G 2008 auf Basis der bis 30.06.2009 vorliegenden Jahresmeldungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,007 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2010). Aufgrund ggf. abweichender Testate können sich noch Änderungen ergeben, die mit einem künftigen KWKG-Aufschlag verrechnet werden.

Die Jahresabrechnung KWKG 2006 auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,004 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2010).

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2010 ein Aufschlag auf die Netzentgelte für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von **0,130 ct/kWh**.

Weitere Informationen zur Ermittlung des KWKG-Aufschlags 2010 entnehmen Sie dem ebenfalls auf www.netztransparenz.de unter „**KWKG-Umlage der Vorjahre**“ veröffentlichten Dokument „Datenbasis zum KWKG-Aufschlag 2010.pdf“.